

Der Feuerwehrmann.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro dreizehnpaltene Zeile.

Nr. 6.

Barmen, den 6. Februar.

1885.

Die freiw. Feuerwehren als Schutzwehren.

Auf Anregung des Ausschusses des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes hat bekanntlich der Herr Minister des Innern durch die Herren Oberpräsidenten die königlichen Regierungen angewiesen, die freiwilligen Feuerwehren in den Rahmen des polizeilichen Löschwesens mit Rücksicht auf § 113 des Reichs-Strafgesetzbuches einzureihen. Der genannte Ausschuss hat, wie bereits früher gemeldet, Veranlassung genommen, zur Erledigung und Klärung dieser Frage geeignete Schritte zu thun.

Auch der benachbarte Feuerwehrverband für die Provinz Hannover hat dieser wichtigen Frage seit längerem seine Aufmerksamkeit zugewandt und, wie in Nr. 52 des vorigen Jahrgangs schon kurz erwähnt, in der dritten Sitzung des Verbandsvorstandes zu Helsen, am 14. December 1884, darüber verhandelt. Dem Protokoll dieser Sitzung, welches im Verbandsorgan (All. Zeitschr. f. d. v. Feuerw.) jetzt vorliegt, entnehmen wir darüber folgendes Nähere: Zur Tagesordnung stand als zweiter Punkt die zweite Beratung über die Angelegenheit betreffend die Anwendung des § 113 des Strafgesetzbuches, die Schutzwehren betreffend, auf die freiwilligen Feuerwehren des Verbandes.

Der Referent Wiese verlas zunächst die infolge Beschlusses der letzten Vorstands-Sitzung vom 14. Juli v. J. von dem Vorstande an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Eingabe vom 7. September v. J. und die darauf erfolgte Erwiderung des Herrn Oberpräsidenten vom 16. dess. M. In der ersteren war nach Vortrag der Sache vom Vorstande die Bitte ausgesprochen, es möge der Herr Oberpräsident die Formulierung eines sog. Schutzparagraphen veranlassen, welcher in den Statuten aller freiwilligen Feuerwehren der Provinz Hannover eine Ausnahme finden könne, des Inhalts, daß die freiwilligen Feuerwehren als Schutzwehren im Sinne des § 113 des Strafgesetzbuches anzusehen seien; ferner, es möge der Herr Oberpräsident diejenigen Behörden bezeichnen, welche die Statuten freiwilliger Feuerwehren zu genehmigen hätten, um eine Sicherheit dafür zu erlangen, daß die freiwilligen Feuerwehren von den Gerichten als in den Rahmen des polizeilichen Löschwesens eingefügte Völkercorps anerkannt werden müßten.

Der Herr Oberpräsident hat in der oben erwähnten Erwiderung ausgesprochen, daß er die Einführung eines sog. Schutzparagraphen in die Statuten der freiwilligen Feuerwehren, bezw. die Feststellung eines bezüglichen Schemas für bedenklich halte, und zwar schon aus dem Grunde, weil dieselbe weder für ausreichend noch für notwendig zu erachten sei, um den freiwilligen Feuerwehren den gewünschten Rechtsschutz zu verschaffen; nicht ausreichend, weil eine solche Erklärung der demnächstigen Rechtsprechung der Gerichte nicht präjudizire, nicht notwendig, weil die Feuerwehren, wenn es noch nicht geschehen, in der Lage seien, durch natürlich festgestellte Unterordnung unter die Leitung und Beaufsichtigung der Ortsbehörden die Stellung eines Verbandes zu erlangen, welchem Seitens des Strafrichters der Charakter einer Schutzwehr im Sinne des § 113 des Strafgesetzbuches kaum abgesprochen werden möchte.

Ueber die zweite Bitte des Vorstandes, dahin gehend, daß die Obrigkeit bezeichnet werden möchten, welche die Statuten freiwilliger Feuerwehren zu genehmigen hätten, ob die Landdrostien oder die Localbehörden, hatte der Herr Oberpräsident sich nicht speciell ausgesprochen; es war nur erwähnt, daß es dem Ermessen der zuständigen Behörden zu überlassen sei, ob und in wie weit zur Zeit Veranlassung vorliege zum Erlass polizeilicher Anordnungen, welche die freiwilligen Feuerwehren als integrierende Theile des örtlichen Feuerlöschwesens ausdrücklich anerkennt.

Referent war der Ansicht, daß man sich bei dieser Bescheide kaum beruhigen könne. Es werde vielmehr der Vorstand fort-

fahren müssen, nach Mitteln zu suchen, welche geeignet wären den freiwilligen Feuerwehren den ihnen unentbehrlichen Schutz zu verschaffen.

Der Correspondent Schaefer erklärte, daß er sich dieser Ansicht nur anschließen könne, doch halte er eine nochmalige Anfrage an den Herrn Oberpräsidenten oder an die königlichen Landdrostien nicht für angezeigt. Die freiwilligen Feuerwehren hätten nur in einigen Gegenden der Provinz eine gesetzliche Grundlage in den Bau- und Feuerordnungen, insofern darin die Errichtung von Rettungsvereinen ausdrücklich erwähnt sei, wo dies nicht der Fall, seien die freiwilligen Feuerwehren theilweise ohne gesetzliche Grundlage; hin und wieder seien sie durch Local-Feuerlösch-Ordnungen oder Polizei-Verordnungen in den Rahmen des polizeilichen Feuerlöschwesens eingefügt, auch seien ihre Statuten in d. r. Regel genehmigt, zuweilen von den Landdrostien, zuweilen von den Kreis- und Amtshauptmännern, in den selbstständigen Städten von den Magistraten, es sei aber immerhin fraglich, ob eine derartige Genehmigung von den Gerichten als genügend angesehen werden würde, wenn die Feuerwehren in einem benachbarten Verwaltungsbezirk zur nachbarlichen Völkchülfe thätig gewesen seien.

Das Bureau habe sich verpflichtet gefühlt, die vorliegenden Statuten der freiwilligen Feuerwehren daraufhin zu prüfen, ob es darin zum Ausdruck gekommen, daß die betreffende freiwillige Feuerwehr in den Rahmen des polizeilichen Löschwesens eingefügt sei und ob eine obrigkeitliche Genehmigung ihrer Statuten stattgefunden habe. Leider hätten 32 Verbands-Feuerwehren der in dem Rundschreiben vom 18. October v. J. an sie gerichteten Bitte um Einfindung ihrer Statuten nicht entsprochen. Aus den eingelangten sehr diversirenden Statuten sei meist nicht klar ersichtlich, ob dieselben in den Rahmen des polizeilichen Feuerlöschwesens ihres Ortes eingefügt seien.

Es sei seiner Ansicht nach dringend notwendig, daß die Wehren durch den Vorstand in einem allgemeinen Rundschreiben darauf hingewiesen würden, wie es für sie unerlässlich sei, ihre Statuten entsprechend zu ändern, so daß die stattgehabte Einfindung der freiwilligen Feuerwehr in den Rahmen des örtlichen polizeilichen Löschwesens klar daraus hervorgehe, so wie es denn auch unerlässlich zu halten sei, darauf zu dringen, daß die Genehmigung der revidierten Statuten durch die zuständigen Behörden, sofern es nicht bereits geschehen, herbeigeführt werde.

Er sei zu dieser Ansicht gekommen in der Erwägung, daß seitens der Landdrostien, bezw. Localbehörden aus Anlaß weder des Circular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 30. Mai v. J. noch des Erlasses des Herrn Oberpräsidenten vom 16. September v. J. Anordnungen zur scheinigen Herbeiführung einer Regelung der Sache ergangen seien, wenigstens sei es nicht bekannt geworden, daß irgend eine freiwillige Feuerwehr eine bezügliche Aufforderung zur Aenderung ihrer Statuten in dem angegebenen Sinne von ihrer zuständigen Obrigkeit erhalten hätte. Die freiwilligen Feuerwehren müßten das Erforderliche selbst wahrnehmen und dürften nicht warten, bis etwa der Erlass neuer Polizei-Verordnungen über das Feuerlöschwesen aus anderen Ursachen in Frage komme. Wenn auf die angeordnete Art erst sämtliche freiwillige Feuerwehren in den Rahmen des polizeilichen Feuerlöschwesens fest eingefügt seien, dann dürfte wohl einige Sicherheit auf Schutz gegeben sein.

Sollte aber dennoch in einem demnächstigen Falle ein abfälliges gerichtliches Erkenntnis erfolgen, so würde seiner Ansicht nach nur übrig bleiben, durch den preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschuss eine Petition auf Vervollständigung des § 113 des Reichsstrafgesetzbuchs durch Einfindung der freiwilligen Feuerwehren in die Reihe der geschützten Institute an den deutschen Reichstag gelangen zu lassen.

Nach längerer, sehr eingehender Debatte, an welcher sich auch die Herren Bürgermeister von Vinsingen und Bürgermeister a. D. Gurgitz beteiligten, in welcher allgemein die Ansicht zur Geltung kam, daß die Sache nicht auf sich beruhen bleiben könne, sowie daß weitere Schritte bei den Behörden erst nach Durchführung der neuen Organisation der Kreis- und Verwaltungsbildung von Erfolg sein dürften, wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Verbands-Feuerwehren durch ein allgemeines Rundschreiben darüber aufzuklären, in welcher Art ihre Einfügung in den Rahmen des polizeilichen Völkchens herbeizuführen und in ihren Statuten, deren Genehmigung durch die zuständigen Behörden erbeten werden müsse, zum Ausdruck gelangen könne;
2. den Erlaß einer allgemeinen Feuerlöschordnung für die Provinz Hannover bei dem Herrn Oberpräsidenten nach dem 1. Juli künftigen Jahres ev. unter Vorlegung eines entsprechenden Entwurfs, wieder anzuregen;
3. nach dem 1. April künftigen Jahres auch bei den Landräthen den Erlaß von Polizei-Verordnungen für die betr. Kreise, ev. ebenfalls unter Vorlegung eines entsprechenden Entwurfs, in Anregung zu bringen.

Würde der ad 2 erwähnte Antrag etwa abschlägig beschieden werden unter Hinweisung darauf, daß das Feuerlöschwesen von den Regierungs-Präsidenten rescribirt, so sollte das Nöthige bei diesen beantragt werden.

Patent - Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Deutschland.

(Auszug aus dem Central-Handels-Register.)

- Patent-Anmeldungen.**
- 4 W. 3145. Verschluß von Wetterlampen. — Wilh. Wienpachl in Gamen in Böhln.
- 4 D. 2076. Jinsfadel. — Johann Dax in Köln a. Rh., Alte Mauer am Bach Nr. 22.
- 4 G. 2965. Verfahren nebst Vorrichtung an Sicherheitslampen zur Ermittlung des Vorhandenseins explosibler Gase in durch die Lampen zu beleuchtenden Räumen. — W. G. Garforth in Normanton.
- 47 D. 2000. Rohr- und Schlauchkupplung. — Auguste Dorgans in Tarbes, Frankreich.
- 59 M. 3432. Feuerspritze mit Wasserofen zum Aufhauen. — Friedr. Wang in Sigmaringendorf.
- 61 C. 1533. Vorrichtung an Ballons zur Rettung aus Feuergefahr. — A. St. George Guff in London.
- 61 H. 4639. Rührung an Handgranaten für Feuerlöschzwecke. — Henry Dean Harden in Chicago, Illinois St. A.
- 74 R. 2942. Wasserpfosten (Hydrant). — Alphonse & Emile Raffour in Bréhan, Frankreich.

Patent-Ertheilungen.

- 4 Nr. 30107. Petroleumfadel mit Regulirvorrichtung im Innern des Fadelkopfes. — G. Vergaussen sen. in Köln a. Rh. Vom 2. Februar 1884 ab.
- 47 Nr. 30800. Bei erhöhter Temperatur selbstthätiges Absperrventil für Gas- und Celloleitionen. — W. B. Cosgrove, P. Dugett und G. B. Jennings in Jersey City, Hudson County, New-Jersey. Vom 23. Juli 1884 ab.
- 61 Nr. 30122. Combinirte Gasdruck- und Handspitze. — P. Schmahl in Wiberach. Vom 25. December 1883 ab.
- 61 Nr. 30179. Apparat zur Rettung aus Feuergefahr. — J. S. Oram und D. R. Didermann in Cleveland, America. Vom 2. Juli 1884 ab.
- 61 Nr. 30183. Zusammenlagerter Schutzschirm für Feuerwehren; Zufuß zu P. R. 27 622. — Fr. Konrad in Böhmen bei Wägen in Sachsen. Vom 3. August 1884 ab.
- 61 Nr. 30490. Feuerleiter mit mechanischer Vorrichtung ohne Seile. — P. Schmahl in Wiberach. Vom 21. Juni 1884 ab.
- 61 Nr. 30919. Rettungsapparat; Zufuß zu P. R. 24078. — R. Scherer in Karlsruhe. Vom 20. August 1884 ab.
- 85 Nr. 30097. Brause mit regulirbaren Strahlen. — G. Dittmar in Berlin, Commandantenstr. 56. Vom 13. April 1884 ab.

Ausland.

(Auszug aus der Patentliste des Patent-Bureau von Rich. Dubers in Oestrich.)

Oesterreich.

Feuerlöscher Bajonnetvorhänge für Theater. — E. S. Rojenthal's Erben in Wien. 24. November 1884.

Frankreich.

- Nr. 162533. Rettungsapparat. — Late. 3. Juni 1884.
- Nr. 152919. Feuer-Melde- und Lösch-Apparat. — Paris. 24. Juni.
- Nr. 163169. Feuerlöcher Anfrisch. — Villiers. 5. Juli 1884.
- Nr. 163272. Rettungsleiter. — Albert, Paris. 12. Juli 1884.

England.

- Nr. 7305. Feuer- und wasserfestes Material für Bedachungen u. s. w. — D. A. Brown, Boston.
- Nr. 10963. Feuer-Signal-Apparat. — J. A. Fildes, Hyde Park.

- Nr. 916. Feuerlösch-Apparat. — G. J. Stuet, Hildesheim.
- Nr. 1450. Feuer-Rettungsapparat, der auch zum Reinigen und Malen der Fenster verwendbar ist. — W. L. Davy, London.
- Nr. 260. Feuerlöcher Fußboden. — H. G. Bridgman, London.
- Nr. 550. Feuer-Rettungsapparat. — C. Girt, Karlsruhe.
- Nr. 12722. Feuerlösch-Apparat. — J. W. Bishop, Ver. Staaten.
- Nr. 46. Feuerlöscher Gebäude. — E. L. Garbett, Clerkenwell.
- Nr. 562. Feuer-Rettungsapparat. — J. Gillingham, Chard.
- Nr. 13267. Handgranate zum Löschen des Feuers. — H. D. Harden, New-York.

Ver. Staaten von Nord-Amerika.

- Nr. 306848. Feuer-Rettungsapparat. — Th. D. Ring, Colorado.
- Nr. 307421. Feuerlösch-Apparat. — F. Gray, New-York.
- Nr. 308323. Seil-Rettungsapparat für Feuergefahr. — J. J. D. Crox, Chicago.
- Nr. 308444. Feuer-Rettungsapparat. — G. Termilliger, Newburg.
- Nr. 309031. Feuer-Rettungsapparat. — W. C. Raddo, New-York.
- Nr. 309076. Feuerlösch für Dächer. — J. Mac Carroll, New-York.
- Nr. 309929. Feuer-Rettungsapparat. — J. E. Cioley, Washington.

Canada.

- Nr. 20129. Feuer-Rettungsapparat. — G. F. Smith, Toronto

Bericht über die Thätigkeit der Feuerwehr der Stadt Birtshied im Jahre 1884.

(Im Auszuge.)

Im Jahre 1884 kamen 12 Feuermeldungen (gegen 12 in 1883, 17 in 1882 und 48 in 1877—1881), (sowie 2 Hülfeleistungen bei Wasserfahr) vor.

Sie classirten sich nach ihrer Ausdehnung als 1 Großfeuer und 11 Kleinfeuer. Von diesen Feuern entfallen auf Birtshied 9 Kleinfeuer, auf Aachen 1 Kleinfeuer, auf Cornelmünster 1 Großfeuer und auf Forst ein Kleinfeuer.

Es wurden zu den Feuern des Jahres 1884 alarmirt: in 9 Fällen zwei Züge, in 1 Fall 1 Zug, in 2 Fällen einzelne Feuerwehrleute.

Zum Löschen der Feuer wurden von der Birtshieder Feuerwehr gebraucht: in 1 Fall eine Abpropfspritze mit zwei Schlauchleitungen, in 5 Fällen eine kleine Handspitze, in den übrigen Fällen genügen Geröthe der Ustenliemwagen.

Die Feuerwehr war thätig beim Feuer: in 4 Fällen bis zu einer halben Stunde, in 4 Fällen bis zu einer Stunde, in 2 Fällen bis zu zwei Stunden, in 1 Fall bis zu sechs Stunden (Cornelmünster), in 1 Fall bis zu 15 Stunden (Waldbrand).

Von den Feuern wurden gemeldet durch den Telegraph 9, mündlich auf dem Feuerwehrbureau oder in der Kaserne 3.

Die äußere Meldevorrichtung wurde dreimal benutzt. Die Feuerwehr hat die Meldung erhalten: in 8 Fällen innerhalb 5 Minuten nach Entdeckung des Feuers, in 1 Fall innerhalb 15 Minuten nach Entdeckung des Feuers, in 2 Fällen innerhalb 20—30 Min. (Waldbände), in 1 Fall mehr als 30 Min. (Cornelmünster).

Die erste Abtheilung traf auf der Brandstelle ein: in 3 Fällen 3 Min. nach erfolgter Meldung, in 1 Fall 4 Min. in 2 Fällen 5 Min., in 2 Fällen 8 Min., in 3 Fällen 15—20 Min. (Waldbände), in 1 Fall mehr als 30 Min. nach erfolgter Meldung (Cornelmünster), mithin in der Stadt Birtshied durchschnittlich 4 1/2 Minuten nach erfolgter Meldung.

Zu den entfernteren Brandstellen wurden Pferde und Wagen zum Transport der Mannschaften und Geröthe benutzt.

Die 12 Alarmirungen verursachten an Kosten M. 482,50 oder pro Feuer M. 40,20.

Die sämmtlichen vom Feuer ergriffenen Baulichkeiten und Mobilien, soweit dieselben versichert waren, zu deren Rettung die Feuerwehr in der Stadt Birtshied zu Hülfe gerufen wurde, repräsentiren eine Versicherungssumme von

1884 1883 1882 1881 1880 1879 1878 1877
M. 767 480 505 050 1 799 780 37 404 6400 457 055 373 704 231 713

Es entstand ein Schaden in Fällen:

1884 1883 1882 1881 1880 1879 1878 1877
v. M. 251,10 8588 188 573 1378 — 53 737,50 3261,50 20 306
gleich 0,03 % 1,7 % 11,5 % 3,8 % — 11,7 % 0,6 % 8,7 %
der Versicherungssumme.

Im Jahre 1884 waren in 2 Fällen Mobilien, an denen Schaden entstanden, nicht versichert.

Die im verlossenen Jahre in der Stadt Birtshied ausgebrochenen Feuer wurden sämmtlich frühzeitig entdeckt und sofort gemeldet, so daß es in allen Fällen gelang, das Feuer im Entstehen zu löschen.

In einem Falle, Treppenbrand im Großbad, erwies sich die äußere Meldevorrichtung von allergrößtem Nutzen. Es war daselbst in der Nacht in einem Spind unter der Treppe Feuer entstanden, welches die Treppe ergriff und unter starker Rauchentwicklung den Hausbewohnern den Ausgang versperrte, so daß Letztere an die Fenster eilten und um Hülfe riefen. Unter Benutzung der in unmittelbarer Nähe befindlichen Meldeglocke

wurde die Feuerwehr alarmirt, deren erster Zug aus der Kaserne in 4 Minuten auf der Brandstelle eintraf. Eine Abtheilung packte sofort die Rettungsgeräte ab, um den Bewohnern der oberen Etagen Hülfe zu bringen, während eine andere Abtheilung in das Haus drang und dort das Feuer zu löschen suchte, was auch in kurzer Zeit gelang, so daß fernere Rettungsmaßnahmen nicht nöthig waren. Nur der ohne Aufenhalt erfolgte Meldung war es zu verdanken, daß in diesem Falle großes Unglück verhütet wurde.

Bei einem Waldbrand in einem alten Kiefernbestande war eine Abtheilung der Feuerwehr 15 Stunden thätig, da sich das Feuer unter den Wurzeln festgesetzt hatte und mit vieler Mühe herausgeholt werden mußte.

Zu dem Brand in Corneliusmünster wurde ein Zug der Feuerwehr durch den Herrn Landrath Freiherren von Gols beordert, welcher letzterer persönlich dorthin mitfuhr. Es war in einer Stellung daselbst Feuer ausgebrochen, welches schnell um sich griff und mehrere Häuser erfaßte und sowohl das in nächster Nähe liegende Seminar, wie auch die Abtheilung bedrohte. Angesichts der mangelhaften Feuerlöschrichtungen in Corneliusmünster sah sich der Herr Bürgermeister Freiherr von Brachel veranlaßt, die Hülfe der Aachener und Bursfelder Feuerwehren zu requiriren. Beim Eintreffen derselben auf der Brandstelle war jedoch die Gefahr beseitigt und das Feuer auf seinen Herd beschränkt, so daß die Feuerwehren nicht viel Arbeit mehr vorfinden.

Im Personenland der Feuerwehr trat in 3 Fällen eine Aenderung ein.

Die Kaserne brachte M. 1728.50 Miete ein (Miethaushalt M. 83.50, namentlich dadurch verursacht, daß dem verletzten Feuerwehrmann Koch die Miete 5 Monate erlossen wurde und die Wohnung nach dessen Auszug 2 Monate leer lag). Die Kaserne war bewohnt von einem Feldwebel, 1 Vice-Feldwebel, 1 Oberfeuermann und 17 Feuer- und Spritzenmännern mit ihren Familien, im Ganzen durchschnittlich 105 Personen, nämlich 52 männliche und 53 weibliche, darunter am 31. December 56 Kinder unter 14 Jahren.

Wie in den Vorjahren kamen auch im Jahre 1884 keinerlei Unzuträglichkeiten in der Kaserne vor. Die Leute mit ihren Familien fühlten sich bei den angenehmen und bequemen Wohnungsverhältnissen sehr heimisch und wohl. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein guter, mit Ausnahme von Kinderkrankheiten, welche im Frühjahr vorkamen und wohl eine Folge schlechten Brunnengewässers waren. Letzteres erwiebs sich in der Untersuchung als gesundheitsschädlich, weshalb der Brunnen geschlossen und die Aachener Wasserleitung eingeführt wurde.

Es fanden 5 Compagnie- und 46 Abtheilungs-Übungen statt. An 46 Tagen zog eine Feiertagswache von 8 Mann in der Kaserne auf, die regelmäßig übte und häufig alarmirt und inspicirt wurde.

Die Wochentagswache bildeten wie früher diejenigen Mannschaften der Feuerwehr, welche in der von Hallen'schen Fabrik beschäftigt waren, durchschnittlich 15 Mann. Die Wache, welche in 1½–2 Minuten zum Alarm fertig ist und nur bei Alarmirungen Kosten verursacht, wurde 4 Mal zum Brand und 18 Mal zur Übung alarmirt.

Für Übungen, Feiertagswachen und Brände wurden M. 1876.50 verausgabt, mithin verdiente jeder Mann durchschnittlich M. 53.60.

Zu den Vorstellungen der Künstlergesellschaften von Eduard Wolff, Hamilton und Eduard Kremser, sowie von Broedmann's Affentheater im Circusgebäude in der Lothringerstraße bezogen 3 Mann die Wache.

An einem Abend zog bei Gelegenheit eines Festzuges eine Wache von 6 Mann in der Kaserne auf.

Unfälle kamen im Jahre 1884 nicht vor. Dagegen ist der Feuerwehrmann Koch, welcher sich am 28. October 1883 sehr erheblich am linken Knie verletzt hatte, noch immer nicht wieder hergestellt und arbeitsunfähig; auch ist es noch nicht abzusehen, wann derselbe genesen sein wird. Der zc. Koch erhielt bis zum 31. December von der Unfallversicherungs-Gesellschaft Rhénania, der Krankenliste, der königlichen Regierung und der Armen-Verwaltung, sowie an Miethelohn zc. im Ganzen M. 897, oder per Woche M. 14.56.

Dieser Fall veranlaßte den Oberbrandmeister bei der Stadtverwaltung den Antrag auf Erhöhung der Unfall-Versicherung zu stellen, und wurde dieser Antrag auch genehmigt. Die Mannschaften sind jetzt zu folgenden Sätzen bei der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Rhénania in Köln versichert:

- Feldwebel, Vicefeldwebel und Oberfeuermann:
a) für den Todes- oder Invaliditätsfall mit M. 3000;
b) für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit bis zu dreizehn Wochen mit M. 3 pro Tag.

Die Feuer- und Spritzenleute:
ad a) mit M. 2000; ad b) mit M. 2 pro Tag.
Der Bestand der Unterstützungskasse betrug am 31. Decbr. M. 474.86; Abgang M. 100 für den Feuerwehrmann Koch.

Im verfloffenen Jahre sind an Geräthen und Ausrüstungs-Gegenständen hinzugekommen 1 Utensilienwagen Nr. 3, zu dessen Beschaffung die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft M. 300 geschenkt hatte, 90 m gummirte Hanf- und Baumwollschläuche für die Hydranten und Spritzen, 3 Hakenleitern und 2 Anstellleitern, 1 Rettungsseil, 1 Standrohr nebst Schlüssel für die Wasserleitung, 2 Strahlrohre und sonstige Geräthe für den neuen Utensilienwagen, Ausrüstungs- und Uniformstücke für die Mannschaften. Der dritte Utensilienwagen wurde am 6. Februar in Dienst gestellt und dadurch die Ausrüstung des dritten Zuges vervollständigt.

Der Feuerwehr stehen jetzt zur Verfügung: drei Züge, gleichmäßig ausgerüstet mit je einer Spritze und einem Utensilienwagen (hierbei sind u. a. pro Zug 1 Handpumpen, 2 Standrohre für die Wasserleitung und 225 m Schlauch). Ein Referenzzug, ausgerüstet mit Zuhänger, Rübelspritze und Schlauchhospelwagen mit 325 m Schlauch.

Zum Feuer rücken in der Regel nur 1–2 Züge aus, der dritte Zug und der Referenzzug bleiben in der Kaserne als Reserve.
(Schluß folgt.)

Imprägnirung.

Die deutsche Imprägnirungsanstalt in Mügeln bei Dresden hat sich an die Polizeidirectionen der größeren deutschen Städte mit folgender Eingabe gewandt:

In Rücksicht der wiederholten Brandunfälle und vielfach dadurch verursachter Besitzungs-schäden, die sich auch im verfloffenen Jahre in Theatern ereigneten, erlauben wir uns, für eine Abtheilung solcher Vorkehrungen die Aufmerksamkeit der geehrten Polizei-Direction auf folgendes zu lenken:

Die Ursachen, auf welche jene Unfälle meist zurückzuführen sind, beruhen neben dem vielfachen Gebrauch von Lichteffecten und Beleuchtungsgeräthen auf den Ausstattungen der Bühnen mit leicht brennbaren Requisiten und Stoffen.

Alle Gasmänner des Feuerzuges- und Löschwesens anerkannt deshalb die Nothwendigkeit der Ausführung guter flammensicherer Imprägnirungen und fanden solche für die Theater in einigen Staaten wie größeren deutschen und österreichischen Städten obligatorische Einführung.

Einer allseitigen Ausrüstung dieses Schutzmittels standen und stehen jedoch vielfach die Umständen und Kosten entgegen, welche die Imprägnirungen verursachen, weshalb diese in vielen Theatern noch keine Anwendung fanden. Es erscheint daher sehr empfehlenswerth, derart in den Theatern eine Feuerzucht zu schaffen, daß bei Neubedarf von Coullissen, Prospecten, Stoffen u. dgl. nur imprägnirtes Material gekauft wird. Die Anschaffung von solchem, wie Leinwand, Netze, Marly, Gaze, Tarlatan u. s. w. bedingen für jede Saison einerseits die Aufnahme neuer Repertoirstücke, andererseits der Ersatz verbrauchten Materials und sind die Mehrkosten, welche der Ankauf imprägnirter Stoffe verursacht, unbedeutend.

Bei der großen Bedeutung, welche einer möglichst vollkommenen Feuerzucht der Theater beigelegt wird, dürfte der vorstehende Vorschlag geeignete Erwägung finden und durch einen obligatorischen Ersatz, „bei Neubedarf nur imprägnirt Stoffe anzuschaffen“, dem dringenden Bedürfnis einer Erhöhung der Schutzmaßregeln am besten entsprochen werden.

Verschiedene Mittheilungen.

*[Ausstellung der Erfindungen.] Bekanntlich findet in diesem Jahre in London, das in jedem der vorhergehenden Jahre eine Special-Ausstellung hatte, — die Fischerei, die Hygiene-Ausstellung u. s. w. — eine internationale Ausstellung der Erfindungen statt. Wie nun das Patent-Bureau von A. Liders in Görlich mittheilt, sind die Anmeldungen zu dieser Ausstellung so zahlreich gewesen, daß der Ausschuss beschloffen hat, alle diejenigen, welche sich auf Gegenstände beziehen, die bereits auf früheren Ausstellungen vertreten waren, zurückzuweisen. Auf diese Weise wird sehr vielen werthvollen Objecten der Zufall verweigert. Der Garantiefonds der betreffenden Ausstellung hat bis jetzt die Höhe von ca. 50000 Pfd. Sterl., also eine Million Mark erreicht.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 752 der Zeitungspreisliste)
erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Eurenburgs und Österreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Österreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einzahlung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg,



Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,
empfehlte seine rühmlichst bekannten und vielfach prämierten **Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke** etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundenschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etabliert, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — **Illustrirte Kataloge gratis und franco.**



**Land-Spritzen,
Fabrik-Spritzen,
Privat-Spritzen**
fabricirt 97

Adolph Pieper

Moers a. Rhein.

An 100 goldene, silberne, bronzene und Staatsmedaillen erhalten.



**Zubringer,
Universal-Pumpen,
Wasserkufen,
Schlauchhaspel.**

Schnelle und prompte Lieferung u. Garantie.
Illustr. Preislisten jeder Maschine gratis.

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher Hoflieferant

Fabrik Lager.

30 Diplome u. Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten gratis u. franco. 72

Bucher'sche

Feuerlöschrosen

empfehlte zu billigen Preisen die

Deutsche Imprägn.-Anstalt

Fr. Konrad Nachf.

in Rügeln bei Dresden. 119

Die Strumpfwaren-Fabrik

von

Friedr. J. Reinhard

in Bonn a. Rh.

liefert die

120

gestrickten wollenen

Fingerhandschuhe,

welche auf Kriegsministeriellen Befehl vom 5. September pr. bei der Kavallerie, Feld-Artillerie und dem Train eingeführt worden, in beliebigen Mengen. Dieselben eignen sich ganz vorzüglich auch für Feuerwehren, laut Bestätigung der Kölner Feuerwehr.
Preis pr. Duzend-Paar M. 9 1/2.

Kameraden!

Mein bewährtes wasserdrichthes

Lederfett „Sydramin“

sowohl in ca. 300 Gr. Blechbüchsen à 50 Pf. 150 „ „ 30 „

als auch ausgewogen, ferner:

Roh-Waseline,

um Lederzeug und verflochte harte Schläuche zu ferneren Diensten brauchbar und conservirend zu machen, und

Spritzen-Geräthewagen-Achsenfett,

welches in der härtesten Kälte unverändert bleibt, (nicht zu verwechseln mit Wagenfett), von höchstem Ruspfeff durch seine colossale Schmierfähigkeit, bringt den p. p. Feuerwehr-Corporationen und Kameraden in empfehlendster Erinnerung

Paul Hoffmann,

Freiberg in Sachsen,

Chemisch-technische

Fabrik für Gel- und Fett-Industrie.

Wiederverkaufsen Rabatt

Die geehrten Herren Commandanten bitte ich höflichst um gütige Stundmachung! 113

**(Maschinenbau- & Hildburg-
Baugewerkschule. hausen.
Aufenth. Billig, Nos. 75 M. Rathke, Dir.)**

Hygiene-Ausstellung Berlin 1883: Goldene Medaille.

D. Reichs-Patent Nr. 905 und Nr. 5057.

Jos. Beduwe in Aachen

Einziges Special-Etablissement

Deutschlands

für

Feuer-Spritzen

jeder Art und Grösse.

**Lieferant der Aachener und Münchener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.**

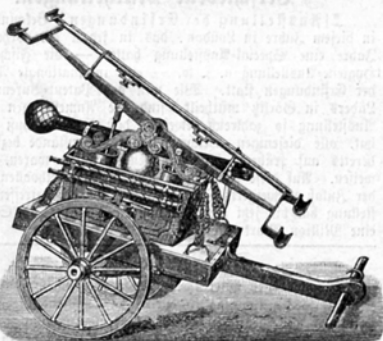
Gegründet 1846.

Bisherige Production: über 9000 Stück.

Auszeichnungen:

Paris: Verleihung der grossen goldenen Ehrenmedaille, Ernennung zum Mitgliede der Academie Nationale.

Erste Preise: Köln, Aachen, Bochum, Eberswalde, Düsseldorf 1880, Hannover 1881. 116



Der Feuerwehrmann. Unterhaltungs-Beilage.

Nr. 6.

Barmen, den 6. Februar.

1885.

Mahnung zur Versicherung.

Aus Aachen schreibt die „A. Z.“: Nach dem hiesigen großen Brande am 29. Juni 1883 zeigte es sich, daß verschiedene mobilversicherungslose Personen bis dahin aus unberechtigten Sparmaßregeln eine Versicherung ihrer mehr oder weniger Werth habenden Mobilartikeln nicht bewirkt hatten. — Wenn auch ein großer Theil der Nichtversicherten nach beflagtem Brande sich die Ueberzeugung verschaffen mußte, daß man für eine geringe Versicherungsprämie sich am Abend ruhig dem Schlafe hingeben kann, dann ist es umso mehr zu verwundern, daß die bisher noch unversicherten Personen Versicherungen trotzdem nicht nachgesucht haben. — Nach dem am 18. Jan. cr. ebenfalls stattgefundenen großen Brande der hiesigen Rheinischen Tuchfabrik und nach den vielfachen Beschädigungen der benachbarten Häuser kann auch jetzt wieder constatirt werden, daß ein großer Theil der hiesigen Einwohner nicht gegen Feuersgefahr versichert ist. Es kann jedem Einzelnen nicht dringend genug empfohlen werden, für eine im Verhältniß zur Sicherheit gering zu nennende Versicherungsprämie sich gegen erheblichen Schaden zu schützen.

Brandfälle u.

* Halber, 25. Januar. Am 23. d. M. wurde das Haus des Herrn Th. Buschhaus vollständig in ein Raub der Flammen. Die Entstehung des Feuers ist bis heute noch nicht aufgeklärt, doch vermutet man eine böswillige Brandstiftung. Zum Glück sind Menschenleben nicht zu beklagen; sämtliche Hausbewohner, die gerade beim gemüthlichen Morgenkaffee saßen, konnten sich retten, nur ein ziemlich beträchtliches Quantum Heu fiel dem entseelten Elemente zum Opfer.

* Berlin, 29. Januar. Ein zweiter großer Brand innerhalb 48 Stunden führte heute früh gegen 7 Uhr die gesammte Löschbereitschaft mit Dampf-Spritzen, Leitungs- und Utensilienwagen nach dem Grundstück Dresdener Straße 76. Das Grundstück enthält außer dem Hauptgebäude an der Straßenseite zwei große Uebergebäude, in denen Fabrikanlagen untergebracht, und die durch große Höfe von einander getrennt sind. Auf dem zweiten Hofe befinden sich in einem besonderen Gebäude Stall- und Lagerräumlichkeiten des Polsterwarenhändlers B. Um die angegebene Zeit entstand plötzlich dadurch, daß dem Kutscher beim Fahren des Pferdes angeblich die Laternen umgefallen, ein Feuer, das bei den viel vorliegenden leicht brennbaren Gegenständen, wie Fournage, Werg u. mit Vehemenz um sich griff. Nur mit Mühe gelang es dem Kutscher, die Pferde und sich in Sicherheit zu bringen. Beim Eintreffen der Mannschaften der 1., 2., 3. und 5. Compagnie standen bereits die erwähnten Räume vollständig in Flammen, so daß sogleich zwei Dampfpritzen und zwei große Handdruckspritzen zur Bekämpfung des Feuers in Thätigkeit gesetzt werden mußten. Erst nach einundneunzigständiger Thätigkeit und nachdem der größte Theil des Werglagers ein Raub der Flammen geworden, gelang es den Mannschaften, des Feuers Herr zu werden. Die Aufräumarbeiten dauerten bis zum Nachmittage.

— Bei dem großen Brande, durch den die Habelsche Brauerei fast vollständig vernichtet worden, ist der Brauer Pawlitzki, der nach Wahrnehmung des Brandes wahrscheinlich den Treppenaussgang nicht finden konnte, ums Leben gekommen.

* Wien, 1. Febr. Im Musikvereinsgebäude, in welchem in vergangener Nacht das Costümfest der Musikfreunde stattfand, entstand gegen halb drei Uhr ein Dachfeuer. Das Publikum wurde rechtzeitig in Kenntniß gesetzt und entfernt sich unter gemäßigtem Gedränge, aber ohne daß ein Unfall vorkam. Im Verlauf einer halben Stunde war das Feuer gelöscht.

* Glasgow, 29. Jan. Rutherglen Bridge Mills, eine große Wollspinnfabrik in Glasgow, welche 200 Arbeiter beschäftigt, brannte am 28. d. gänzlich nieder. Vier Personen — ein Mann und drei Mädchen — kamen in den Flammen um. Zwei Arbeiterinnen, welche aus dem Fenster sprangen, trugen schwere Verletzungen davon. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf 80 000 Pfd. Sterl.

* Riga, 29. Jan. Gestern Abend wurde die griechische Kirche in Jacobsbad in Riga gelegt, das Feuer griff mit so großer Schnelligkeit um sich, daß nur wenige Geräte und vier Heiligenbilder, darunter ein von der Kaiserin geschenktes, gerettet werden konnten.

Aus dem Gerichtssaale.

* Hagen, 2. Februar. Die Hag. Stg. berichtet: Mehrere Mitglieder der hiesigen Bürger-Feuerwehr erhielten im Sommer v. J. ein Strafmandat von je 2 M., weil sie bei einem Anfangs Juli stattgehabten Brande auf der Brandstelle gefehlt hätten. Einer der mit diesem Mandat Beglückten, der Wagenbauer Sch., Kölnerstraße hiesigst, erhob gegen die Verurteilung Widerspruch, weil er das Alarmsignal nicht gehört hätte. Das königl. Schöffengericht, vor welchem die Angelegenheit zunächst zur Verhandlung gelangte, verworfen den Einwand des Sch. als unbegründet und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 3 M. event. 1 Tag Haft. Gegen dieses Urtheil legte Sch. Berufung ein und sprach die hiesige königl. Strafkammer im Berufungstermine den Angeklagten von Strafe und Kosten frei, indem dieselbe annahm, daß Sch. das Alarmsignal nicht vernommen habe. Gegen dieses Urtheil legte nun wieder die königl. Staatsanwaltschaft Revision beim königl. Kammergericht zu Berlin ein. Dieses verwies die Sache zur abermaligen, anderweitigen Verhandlung an die königl. Strafkammer zu Dortmund, welche, nachdem der im September v. J. angelegte Termin befaßt weiterer Zeugenvernehmung nochmals aufgesetzt worden, vor kurzem das endgültige Urtheil fällte. Sch. wurde von Strafe und Kosten freigesprochen, weil er den Nachweis führte, daß außer ihm noch eine Menge anderer Bürger der Kölnerstraße das Brandsignal ebenfalls nicht vernommen hätten. Die gesammelten nicht unbedeutenden Kosten der Vertbeidigung, Zeugengebühren, Reiser- und Verumnüßkosten des Angeklagten wurden der Staatskasse zur Last gelegt.

Feuilleton.

Petrushka.

Eine Wintergeschichte aus Rußland.

Eines Tages war ich zu einer Jagdpartie eingeladen, wobei wir von einem schrecklichen Schneesturm überfaßt wurden. Wir flüchteten in das Haus des Gutsbesizers Michael Dimitrich, dessen Gastfreundschaft wir für die Dauer des Sturmes in Anspruch nahmen. Während meine Genossen die langen Stunden des russischen Winterabends mit Theerinken und Kartenspiel hinbrachten, ließ ich mir Aufschlüsse über Land und Leute geben.

Ich hatte wenige Stunden zuvor in einer Schenke am Wege einen armen Teufel getroffen, der den Burchen und Mädchen aus einer „Balaleika“ (der primitiven dreieckigen Gitarre mit drei Saiten) zum Tanz aufspielte, und gewahrte jetzt diesen selben Menschen im Hause unseres Wirthes, in der Vorrede eines Dieners, das eiserne Georgskreuz auf der Brust.

Der Herr des Hauses mochte das Interesse bemerkt haben, welches mir sein Diener einflößte, denn er sagte:

„Das ist Petrushka, ein Kerl, der zu nichts taugt, ein fauler Schlingel, dem nichts größeres Vergnügen macht, als auf der Balaleika zu klumpen und die Bauern sich im Kreise drehen zu sehen; ein Schalksopf, den ich schon hundertmal aus dem Hause gejagt hätte, wenn mir nicht jederzeit einfiel, daß er eigentlich ein Held gewesen ist. So oft mich die Lust anwandelt, ihn durchprügeln zu lassen, fällt mir die Belagerung von Bahazed ein, und ich möchte ihm dann um den Hals fallen.“

„Ja, ja,“ fuhr er nach einer kleinen Pause fort, „dieses ruhmräuchige Blatt unserer Geschichte danken wir vielleicht zunächst — nicht vielleicht, sondern ganz bestimmt — diesem Rindvieh von Petrushka.“

Ich horchte gespannt auf.

„Die Vertbeidigung von Bahazed während des letzten russisch-türkischen Krieges ist eine wahrhaft legendäre Episode. Ich war Officier in der Kaiserl. Armee während dieses denkwürdigen Krieges von 1877, und hatte mit Petrushka, der damals Soldat war, mitgenommen. Da ich seinen kriegerischen Eigenschaften etwas misstrante und an seinem Enthusiasmus, die kaisersüchtigen Brüder zu befreien, zweifelte, ließ ich ihn als Flottenbläser unter die Musikannten meines Bataillons fteden.“

„Dank einem plötzlichen Rückzuge unserer Armee, welche die Tücken mit bewunderungswürdiger Schläuheit zu veranlassen gewußt, saßen wir uns plötzlich abgechnitten und in der elenden Festung von Bahazed eingeschlossen. Ringsumher auf den Bergen und Hügelu standen türkische Scharschützen und Artillerie, welche Alles ausboften, um uns zur Uebergabe zu zwingen. Zwanzig Tage hielten wir es hinter den improvisirten Tranchen aus, zwanzig lange Tage hindurch widerstand unsere kleine

Truppe dem Hunger und Durste, immer hoffend, daß die Armees Entlass senden würde.

Petruschka nicht seine musikalische Begabung in Bagaged nichts. Es gab nur eine Musik — den Kanonendonner. Dessen ungeachtet hatte Petruschka eine musikalische Inspiration, die nicht mit Gold aufzuwiegen war.

Was soll ich Ihnen viel von den schauerhaften Episoden erzählen? Unsere Lebensmittel schrumpften auf Nichts zusammen, und die tägliche Wasserration eines Soldaten betrug nur noch einen Eßlöffel voll. Am 21. Juni, nach vierzehn Tagen der qualvollsten Entbehrungen, als selbst die Stärksten und Muthigsten der Verzweiflung bereits anheimfielen, kam unser Commandant auf den Einfall, die Nachfrist zu verbreiten, daß am folgenden Tage Verstärkung und Proviant eintreffen würden. Mit Tagesanbruch des 22. richteten die von Hunger und Hitze gemarterten Soldaten die Augen fieberhaft nach der Himmelsgegend, von wo die Hülfe kommen sollte. Allein kein Zeichen der Erlösung wurde am Horizont sichtbar, und nur die türkischen Kanonen blühten von Zeit zu Zeit auf. So verging der 23., sowie der 24., und wir warteten von Stunde zu Stunde, von Minute zu Minute, daß das Versprechen sich erfülle — allein vergeblich. Nichts wollte sich zeigen! Und die Hoffnung, welche die unglücklichen Soldaten für den Augenblick noch belebt hatte, wich der tiefsten Entmutigung. Die Brodvertheilungen hatten aufgehört, zu trinken gab es einen Löffel saulen Wassers täglich, die Sonne verbreitete eine unerträgliche Gluthitze, und die Luft war erfüllt von dem Pesthauch der verwesenden Leichname. Diejenigen welche sich noch auf den Füßen zu halten vermochten, waren dergestalt erschöpft, daß sie den Pflichten nicht mehr nachkommen konnten. Viele warfen sich gänzlich entkräftet auf die Erde und sahen mit erloschenem Auge und zusammengeknürter Kehle dem ersehnten Tode entgegen.

Am 27. Juni wurde das letzte Pferd geschlachtet und aufgezehrt. Für die nächsten Tage stand der Todeskampf bevor, und weder der Himmel, noch die Menschen wollten sich unserer erbarmen.

Am Abend desselben Tages, im Zwielichte wurde von den Franzosen ein feindlicher Parlamentär gesehen. Der Commandant und die Officiere gingen auf ihn zu und ließen ihn ins Lager treten. Es war dies der erste seit Beginn der Belagerung; wir hatten sie alle verächtlich abgewiesen.

Unser Commandant nahm die Bottschaft ab, hielt das Blatt Papier unter das Licht einer Laterne und las es laut. Schamyl-Pascha unterrichtete uns in diesem Schreiben, daß General Voris-Wellisoff vergeblich versucht habe, sich mit dem linken Flügel der Armee zu vereinigen, daß ihm die Türken den Weg verlegt hätten und er gezwungen wurde, Rurs zu verlaßen. General Tergulassow aber, Commandant des linken Flügels, bei verschiedenen Zusammenstößen sieben Tausend Mann eingebracht habe und gezwungen worden sei, über die Grenze zurückzugehen. Aus diesen Nachrichten gehe also für uns hervor, daß wir vollständig abgeschlossen und auf ottomanischem Gebiete schach- und wehrlos seien, der Pascha jedoch uns anbiete, den hoffnungslosen Kampf nicht weiter fortzusetzen und auf die ehrenhaften Bedingungen der Capitulation einzugehen.

Während der Commandant vorlas, hatten dicke Gruppen einen Kreis um ihn gebildet. Auf ihren eingesenken, trostlosen Gesichtern spiegelte sich der entsetzliche Eindruck wieder, welchen diese niederbeugenden Nachrichten auf sie hervorbrachten. Leider war dieser Bericht nur zu wahrheitsgemäß.

Der Commandant ließ das Schriftstück zur Erde fallen und schwieg. Bei dem flackernden Scheine der Laterne standen die Stabsofficiere im Kreise um den Parlamentär, gesenkten Hauptes und ohne einen Laut von sich zu geben, während die Blide der Soldaten erwartungsvoll an ihren Lippen hingen. Es war ein harter Kampf, den wir Alle gegen die Sophismen der Verzweiflung führten.

War längerer Widerstand nicht Thorheit?

Es waren fürchterliche Augenblicke. Keiner hatte den Muth, das Wort zu ergreifen. Jeder von uns fühlte, daß die Freiheit an ihn heranrückte, und Einer mied des Andern Blicke, um sich den Wassergefährten nicht zu verrathen. Ich wandte mich ab von der Gruppe der Berathenden, als mein Bild unwillkürlich auf einen Soldaten fiel, der sich uns näherte, die Hand an das Genick gedrückt, die Stirne verbunden. Es war mein Diener Petruschka. Er hatte nichts von dem gehört, was vorgelassen war, und musterte mit großer Neugierde den dicken Türken, welcher unbeweglich da stand.

In diesem Augenblick kam Petruschka einer jener Einfälle, wie solche eben nur ein russischer Bauer haben kann. Er zog seine Pfeifflöte, die so lange geschwiegen hatte, aus der Tasche, pflanzte sich fergengerade vor den Parlamentär und blies aus Leibeskräften in den Bart des Henselmannes. Die Melodie,

welche Petruschka anstimmte, war nichts Geringeres, als die russische Volkshymne.

Die erbebenden, mächtigen Klänge, welche in den Tagen kriegerischer Festlichkeit wie ein Sturm über die Regimenter brannten, die Herzen höher schlugen, die Säbel klirren und die Fahnen flattern machen, diese prächtige musikalische Weise, welche dem Rußigen das Blut gegen den Kopf treibt, wirkte auch in diesem Augenblicke elektrisirend.

Klagend und bittend drang sie aus dem kleinen, unscheinbaren Instrumente hervor, und doch erkannte sie Jeder von uns und erzitterte im Tiefinnersten, und Etwas, das Jeder inmitten seines Jammers vergessen hatte, erwachte in ihm. Es war kein einsältiger Bauer mehr, der in ein Stück Holz blies, es war die Stimme des großen heiligen Rußlands, das Rettung verhandelte und uns gebot, seine Ehre zu wahren und für das Vaterland zu sterben.

„Was wir Menschen doch für seltsam geartete Wesen sind! Ein paar melodische Töne, die an unser Herz drangen, hatten uns in einem Augenblicke umgewandelt. Wir standen im Begriffe, einem moralischen Zwang zu erliegen, als dieser Zwischenfall unsere sinkenden Muth hob und Jeder von uns wie aus einem bösen Traum erwachte und selbst die beschämende Erinnerung gewaltsam von sich schenkte. Stolz hoben sich die Köpfe, die nicht mehr schenen, ausweichenden Blicke suchten einander, um die Flamme des Patriotismus neu zu beleben.“

Der Commandant hob die Bottschaft auf, welche kurz zuvor seinen Händen entfallen war, und schleuderte sie dem Abgesandten Schamyls mit den Worten vor die Füße: „Geh und laß dich hängen!“

Die vor Entrüstung bebenden Soldaten vollzogen den Befehl. Wenige Augenblicke später baumelte der unglückliche Türke an einem Balken. Jeder lehnte auf seinen Posten zurück. Der Augenblick wäre für die Türken schlecht gewesen, etwas gegen uns zu unternehmen. Wir hatten das Vorgefühl, am Ende unserer Leiden angelangt zu sein.

Mit Tagesanbruch bemerkten wir eine ungewöhnliche Bewegung auf den umliegenden Höhen. Die türkischen Kanonen blühten häufiger auf, allein sie waren nicht mehr gegen Bagaged gerichtet. Kurz darauf zogen sich die feindlichen Linien kämpfend zurück, eine Colonne wurde auf dem höchsten Gipfel sichtbar, und ein Freudenkrei drang aus allen Reihen. Wir hatten die russischen Fahnen und Uniformen erkannt. Eine Minute später hatte alles, was von unserer Garnison noch zu lausen vermochte, die Wälle erklüftet und folgte athemlos, mit gespannten Blicken dem Ausgange des Geschehes. Da standen sie Mann an Mann und zeigten einander die vorrückenden Regimenter. Gegen Mittag wurden die Türken auseinander gesprengt und flohen in zerstreuten Schaaren. Eine Abtheilung Cavallerie galoppirte mit verhängten Zügeln der Festung zu. Das Freudengetöse, die tollten Geberden, der Jubel, wie er uns alle bei diesem Anblick erfasste, sind unbeschreiblich. Der Commandant erließ gleichzeitig den Tagesbefehl, es war der letzte und lautete:

28. Juni 1877. Beim Herannahen unserer Befreier werden sämtliche Truppen in Reih und Glied rings um die Positionen Aufstellung nehmen, die Fahnen erheben, die Volkshymne anstimmen und Hurrah rufen!

Sämmtliche Truppen, das heißt die eischen hundert Gespense, welche noch im Stande waren, sich auf den Füßen zu halten, scharten sich um die Fahnen. Und diese heiseren, geschwächten Stimmen imitirten mit sinnlicher Einfachheit den feierlichen Gesang. Petruschka stand zuvorderst und blies auf seiner Pfeifflöte wie am Abend zuvor. Es war ein schmerzlich rührendes Schauspiel! Wir selbst hatten kein Urtheil mehr über unsere Gestalten, aber die zu unserer Rettung herbeigeeilten Waffenbrüder sagten uns nachträglich, daß wir wandelnden Göttern glichen hätten.

General Tergulassow sprengte an der Spitze seiner Escorte heran; bei diesem Anblick aber hielt er an und Thronen traten dem alten Krieger in die Augen. Er warf sich aus dem Sattel, brühte den heldenmüthigen Commandanten an seine Brust und rief dem Höltenpieler zu: „Spiel weiter, tapferer Bursche, zum Lohne sollst Du das Georgskreuz tragen“, worauf Petruschka erwiderte: „Ich danke, Eurer Excellenz, aber vorher bitte ich um einen Trunk Wasser, denn ich habe seit achtundvierzig Stunden nichts mehr getrunken.“

Und Michael Dimitrisch erhob sich und schloß seine Erzählung mit den Worten: „Sie begreifen wohl, lieber Freund, daß ich dieses Rindvieh nicht vom Hause wegzulassen kann!“

Für das Unterhaltungsblatt sind uns Beiträge unserer geehrten Leser, als: Original-Gedichte und Lieder, Stiggen aus dem Feuerwehrleben u. v. m., willkommen.